erl. 5.12.2018

Stadtverwaltung
Hauptamt-Ordnungsamt

Sachbearbeiter: H. Großkopf
Aktenzeichen: 652.22 / gr
Datum: 10.08.2018

Verkehrssituation Schiedstraße / Gespräch mit Herrn Müller am 31.07.2018

Teilnehmer: **Herr Bürgermeister Brechter**
Herr Großkopf

Herr Müller

Aus Sicht von Herrn Bürgermeister Brechter sind die Ausführungen in der Stellungnahme des Landratsamtes vom 22.06.2018 schlüssig.

Herr Müller ist der Auffassung, dass die Darstellungen von Frau Winkler nicht der Richtigkeit entsprechen. Er beklagt sich insbesondere, dass die dort vorgegebene Tempo-30-Begrenzung nicht eingehalten und gerade auch nachts erheblich überschritten wird.
Hinzu kommen Rotlichtüberfahrungen an der Fußgängerampel/Nähe Alte Turnhalle.

Die Geschwindigkeit nachts hat allerdings mit den Schülern nichts zu tun.

Aus Sicht von Herrn Bürgermeister Brechter muss die Messhäufigkeit auf mindestens 3 Mal im Jahr erhöht werden. Auf Initiative von Herrn Bürgermeister Brechter werden die Messteams im Landkreis ab Herbst von bisher 2 auf 3 erhöht. Somit sind auch 3 Fahrzeuge im Einsatz. Eine Rotlichtüberwachung kostet pro Ampel rund 150.000 €. Bei der Vielzahl von Ampeln in Bad Wimpfen ist das nicht bezahlbar.

Am 24.07.2018 fand zusammen mit dem Unterzeichner und einem Messteam des Landratsamtes eine Begehung in der Schiedstraße statt.
Möglich sind dort zwei neue Messstandorte aus Richtung Rappenauer Straße im Bereich vor Haus Nr. 4 und 16/18. Das Einverständnis des Grundstückseigentümers von Haus-Nr. 4 liegt mittlerweile vor. Bisher konnte nur aus Richtung Steinweg gemessen werden.

Herr Müller weist darauf hin, dass alleine die optische Wirkung einer Messsäule langsamere Geschwindigkeiten erzeugt.

Darüber hinaus wird sich die Stadt einer Fachfirma bedienen, die den Streckenabschnitt Schiedstraße, zwischen dem Steinweg und Rappenauer Straße, hinsichtlich der technischen Überwachungsmöglichkeiten, beleuchtet.

Entscheidend ist die Wirksamkeit der Kontrollen. Dieses Ergebnis gilt es abzuwarten.
Erst dann wird sich zeigen, ob bauliche Maßnahmen oder eine Messsäule notwendig werden.

Auf Anfrage teilte das Landratsamt mit, dass nach Abzug der Toleranz, ab 39 km/h im Tempo-30-Bereich der Schiedstraße, gemessen wird. Das gilt generell!

Großkopf

zur. Kt

zur. Kt